Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 15

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Bundesrat hat dem genannten Organe geantwortet, daß ein gänzliches Verbot des Aufluchens von Beftellungen dei Privatpersonen mit der Bundesversassung unvereindar wäre, da in Art. 31 die Freiheit des Handels und der Gewerbe gewährleistet ist und nur Verfügungen über die Ausübung von Handel und Gewerbe und über Besteuerung des Gewerbebetriebes vorgesehen sind. Hingegen hat die Bundesbehörde sich bereit erklärt, das in zweiter Linie sormulierte Begehren (das Aussuchen von Bestellungen dei Privatpersonen sei analogen Bestimmungen zu unterstellen, wie solche in mehreren Kantonen sür den Hausserbehr Geltung haben) einer Prüsung zu unterwersen.

Bu diesem Zwecke werden wir vom h. eidg. Handelssbepartement eingeladen, ihm zu Kanden des h. Bundessrates unsere prinzipielle Ansicht über dieses Begehren und unsere allsälligen Vorschläge betreffend die Art und

Weise der Durchführung kundzugeben.

Wir möchten unsern Sektionen Gelegenheit bieten, sich grundsählich über diese Frage auszusprechen und hoffen daher, daß sie uns bis Ende September allfällige Vorschläge kundgeben werden.

III. In letzter Zeit sind uns von Sektionsvorständen Klagen geäußert worden darüber, daß der Unterricht an Gewerbeschulen unter dem militärischen Vorunterricht leide, weil erstens die Unterrichtsstunden beider Institute miteinander kollidieren, und weil zweitens Handwerkslehrlinge im Alter von 15 Jahren, welche vom gewerblichen Unterricht vorerst größern Nuten genießen würden, den militärischen Vorunterricht vorziehen. Sosern dieser lebelstand sich in manchen andern Orten ebenfalls bemerkmar machen sollte, würden wir es sür angezeigt erachten, auf zweckmäßige Abhilse bedacht zu sein.

Bon einer andern Sektion wird bei uns darüber Klage erhoben, daß schon seit längerer Zeit eine Kantonsregierung aus konfessionellen Gründen dem gewerblichen Unterricht an Sonntagen Schwierigkeiten in den Weg lege und sogar den Staatsbeitrag an eine Gewerbeschule deshalb verweigert habe. — Wenn wir nun auch aus prinzipiellen Gründen dafür halten, daß der Sonntagsunterricht so weit wie irgend möglich eingeschränkt werden sollte, so wissen wir anderseits aus praktischer Ersahrung allzugut, daß eine gänzsliche Beseitigung desselben manchenorts unmöglich ist und daß eine solche Maßregel eine schwere Benachsteiligung der beruflichen Bildung zur Folge haben müßte.

Beide Fragen sind für unsere Sektionen, welche in der großen Mehrzahl die Sebung der Berufsbildung als eine ihrer Sauptaufgaben betrachten, von großer Bedeutung. Wir möchten Sie deshalb ersuchen, auch in dieser Beziehung uns Ihre Ersahrungen, Ansichten und Wünsche bis spätestens Ende September mitteilen

zu wollen.

IV. Die im Kreisschreiben Ar. 175 angemelbete neue Sektion: Vorstand des Verbandes thurgauischer Gewerbevereine, ist ohne Einsprache aufgenommen worden. Es haben sich ferner zum Beitritt angemelbet:

Der Berein schweizerischen Korbwarenfabrikanten

(Vorsit in St. Gallen).

Der Verein schweizer. Sattlermeister (Vorsitz in Zürich).

Der schweizer. Aupferschmiedemeister-Berein (Borsit in Wattwyl).

Wir heißen diese neuen Sektionen bestens will-kommen.

Mit freundeidgenössischem Gruße!

Für den leitenden Ausschuß:

Der Präsident: 3. Scheidegger. Der Sefretär: Werner Rrebs.

2260

Berbandsmefen.

Der städtische Gewerbeverband Zürich zeigt auf Ende Juni 1899 folgenden Mitgliederbestand: 1297 Gewerbetreibende, organisiert in 26 Meistersektionen; 75 Gewerbe-



Musterbücher nur an Wiederverläuser auf Wunsch gratis und franko.

treibende, welche keinem Meisterverein angehören; 132 Nicht-Gewerbetreibende; total 1504 Mitglieder. In einer der nächsten Monatsversammlungen wird der Rechtstonsulent über die hypothekarische Sicherstellung der Bauhandwerker reserieren. Der Steinshauermeistervereln gedenkt dem Verbande ebenfalls beiszutreten.

Steinhauerstreif in Zürich. Architekt H. Ziegler in Zürich konstatiert in einem längeren Artikel in der "N. 3. gtg.", daß in Zürich ein ordentlicher Stein= hauer in vierzehn Tagen 70 bis 90 Fr. verdient. In jedem größern Steinhauergeschäfte in Zürich seien überdies etwa ein halbes Dutend guter Arbeiter, die noch mehr verdienen, nämlich 100 bis 120 und sogar 130 Franken. Dabei sei zu bemerken, daß eine ganze Un= zahl der letten Zahltage nur elf Arbeitstage aufweisen: Ostern, Pfingsten, Maiseier 2c. haben je einen Arbeits= tag weggenommen. Die Steinhauer arbeiten meiftens im Aktord; sie bewegen sich dabei in wirklich freier Weise und können ihre Arbeit nach Belieben aufnehmen und unterbrechen. Allerdings gebe es auch eine ganze Anzahl meistens nicht gelernte Arbeiter von geringer Leistungsfähigkeit, die, wie die Lohnlisten ausweisen, sich nicht auf 60 Rp. für die Stunde (oder 6 Fr. den Tag) stellen; gerade diese minderwertigen Leute rusen nun nach dem Minimallohn. Die Steinhauer wollen von jett an vorzugsweise im Stundenlohn arbeiten; 60 Kp. foll Minimallohn, 70 Kp. Normallohn und 80 Kp. Maximallohn sein. Für Aktordarbeit ist von Seite der Arbeiter ein sehr komplizierter Tarif ausgestellt und der Meisterschaft unterm 5. Juni in einem einzigen Exemplar zugestellt worden. — Der Stadtrat hat den Steinhauerfachverein und den Steinhauermeisterverein eingeladen, bis letten Freitag abend in Sachen des Streiks ein Vermittlungsversahren anzurufen. Der Steinhauermeisterverein ist entschlossen, dem Wunsche zu entsprechen unter der Bedingung, daß das Bundes-komite des Gewerkschaftsbundes an der Verhandlung nicht teil nimmt, weil ber Meisterverein nur direkt mit ben Arbeitern verkehren will. Am Donnerstag nachmittag wurde die Einladung des Stadtrates auch von den streikenden Steinhauern besprochen und vom Bundeskomité des schweizer. Gewerkschaftsbundes lebhaft empfohlen, dieselbe zu acceptieren, was geschah. Wiedererwägungsantrag der Streikkommission, bei Herrn Huber die Arbeit wieder aufzunehmen, beliebte nicht. Der Steinhauermeisterverein hat dem Vorstand des Fachvereins erklärt, nach dem schiedsgerichtlichen Berfahren (wenn dasselbe resultatlos verlaufen sollte) eventuell in neue Verhandlungen treten zu wollen.

— Die am Freitag Abend in den "Weißen Wind" in Zürich einberufene allgemeine Meisterversammlung des Baugewerbes, behuß Stellungnahme zum Steinshauerstreit, war von 57 Maurer-, Steinhaurer- und Zimmermeistern besucht. Behuß geschlossenen Auftretens der Meister im Baugewerbe, in ihren Beruß- angelegenheiten, namentlich auch was Streits betrifft, bilden obige Vereine einen Verband. Die Angliederung weiterer Vereine ist in Aussicht genommen. In Sachen des Steinhauerstreits wurden folgende Beschlüsse gesatte. Die hier anwesenden Meister, welche eigene Bauten aussühren, gewähren den Steinhauermeistern Fristverlängerungen für ihre Arbeiten. Ein Gesuch um Fristverlängerungen such auch an den Ingenieur- und Archietektenderein, sowie an alle Bauherren gerichtet werden unter Hinweis darauf, daß der Streit vom Zaune gebrochen wurde, indem die Verhandlungen mit den Meistern über den von Arbeitern ausgestellten Tarifadgelehnt und einsach Annahme desselben durch die

Meister verlangt wurde. — Es wird eine schwarze Liste der Streikenden, die auf keinen anderen Plätzen der Schweiz Arbeit sinden sollen, vorbereitet und je nach der Haltung durch den Borort des schweizerischen Baumeisterverbandes in Luzern versandt werden oder nicht. Von einer Arbeitseinstellung im Maurer= und Jimmergewerbe durch die Meister als Gegenschlag gegen die Unterstützung, welche die Steinhauer dei den andern Arbeiter=Vereinen sinden, wird abgesehen. Schenso von einer sofortigen Entlassung der Maurer= und Jimmer= leute auf den Bauten, die durch Mangel an Haufering vorgehen wollen. Die Entlassungen sollen nur insoweit ersolgen, als der Mangel an Hausteinen es ersorder= lich macht.

— Die Bemühungen für Beilegung des Steinhauersstreiks, denen sich der Vicepräsident des Stadtrates, Herr Erob, unterzogen hat, sind so weit von Ersolg gewesen, als sich die Parteien dahin geeinigt haben, sich dem Spruch eines sachmännischen Schiedsgerichtes zu unterziehen, zu dessen Obmann von beiden Parteien Herr Stadtbaumeister Geiser erkoren wurde.

— Der erste schiedsgerichtliche Einigungsversuch bei bem Steinhauerstreit in Zürich unter der Leitung von Stadtbaumeister Geiser ist resultatlos verlaufen. Der Obmann teilte noch mit, daß, wenn die Lieserungsfristen für die städtischen Bauten nicht inne gehalten würden, die Steine ins Ausland in Arbeit gegeben werden müßten.

Der Berband schweizer. Aupferschmiedemeister hat seine Jahresversammlung am Sonntag den 25. Juni in Bern abgehalten. Es wurde beschlossen, infolge der sortwährenden Preisseteigerung des Rohmaterials die Aupserpreise um 20 Prozent zu erhöhen. Ferner wurde beschlossen, dem schweizer. Gewerbeverein beizutreten. Zur Regelung des Lehrlingswesen wurde ein Reglement ausgestellt, das sosort als in Kraft bestehend erklärt wurde. Um Montag war gemeinschaftlicher Besuch der Ausstellung in Thun. Die Mitgliederzahl des Bersbandes beträgt cirka 80 Mann. Präsident ist Herr P. Huber in Wattwyl, Aktuar Herr Arnold Gygar, Kupferschmied, in Zosingen.

Der Berband schweizer. Heizer und Maschinisten hat am 1. Juli in Andelfingen ein Stellenvermitt= Lungsbureau eröffnet, das sich zur Aufgabe stellt, ben Dampstesselseizern geeignetes, gutgeschultes Personal für Kessel, Maschinen, Motoren, elektrische Anlagen 2c. zuzuweisen und stellenlosen Heizern und Maschinisten passene Arbeitsgelegenheit zu beschaffen.

Die Schreinergehülfen der Stadt Bellinzona verslangten, daß die Meister den zehnstündigen Arbeitstag einsühren. Die Meister erklärten, daß sie sich nicht das gegen außsprechen, aber um ihre keineswegs rosige Lage zu sichern, wollten sie sich zu einem kantonalen Synsdiat zusammenschließen, um einen Generaltarif aufzusstellen, um so der fremden Konkurrenz die Spize zu bieten.

Im Steinbruch Brione im Berzascathal ift ein Steinbrecherstreif ausgebrochen. Es kam zu Ausschreitung und Gewaltthat. Die Polizei sandte Mannschaft hin.

Das Protofoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins, 25. Juni 1899 in Thun, kann erst in nächster Nummer d. Bl. aufgenommen werden, da dasselbe für die heutige Nr. zu spät eintraf.
Die Red.